



PROTOKOLL

DER 3. SITZUNG DES EINWOHNERRATES,

8212 NEUHAUSEN AM RHEINFALL

Datum, Zeit, Ort	Donnerstag, 10. Mai 2007 Aula Rhyfallhalle, Neuhausen am Rheinfall	19.00 – 21.30 Uhr
Präsenz	17 Einwohnerräte (ER) Gemeindepräsident 4 Gemeinderäte (GR) Aktuarin	
Vorsitz	ER-Präsident Rolf Forster (SVP)	
Entschuldigt	ER Felix Tenger (FDP) ER Willi Josel (SVP) ER Beat Gruber (CVP) ab 20.00 Uhr GR Dino Tamagni 19.00 – 20.00 Uhr	
Protokoll	Das Protokoll der 1. Sitzung vom 22. Februar 2007 hat im Ratsbüro zirkuliert. Es liegen keine Beanstandungen vor. Es wird genehmigt und der Aktuarin, Frau Sandra Ehrat, verdankt. Das Protokoll der 2. Sitzung vom 8. März 2007 hat im Ratsbüro zirkuliert. Es liegen keine Beanstandungen vor. Es wird genehmigt und der Aktuarin, Frau Sandra Ehrat, verdankt.	
Mitteilungen	Keine	
Neueingänge	- Beantwortung Kleine Anfrage Walter Herrmann (FDP): Schulschwänzen und Hausaufgabendisziplin an den Neuhauser Schulen - Interpellation FDP: Was geschieht auf der Bauparzelle 334 und wie wird die Schutzwürdigkeit des Naturschutzgebiets Galgenbuck bei einer allfälligen Überbauung mitberücksichtigt?	
Offene Geschäfte	- Postulat Christian Di Ronco (CVP): Unterstützung und Sicherstellung eines bedarfsgerechten familienergänzenden Kinderbetreuungsangebots - Postulat Christian Di Ronco (CVP): Moratorium für Bewilligungen von Baugesuchen für Mobilfunkantennen der neuesten Generation GSM/UMTS - Volksmotion: Mobilfunkantennen - Kleine Anfrage Felix Tenger (FDP): Benützung von Turnhallen-Kleingeräten im Schulhaus Gemeindewiesen - Postulat Christian Di Ronco (CVP): Förderbeiträge für den Einsatz von Minergie-Standard oder erneuerbare Energie beim Bau oder Umbau von Wohnraum	



- Traktandenliste**
1. Bericht und Antrag betreffend Übernahme der Multikomponentendeponie Pflumm in Gächlingen durch den Kläranlageverband und Genehmigung der Dienstbarkeit betreffend Ablagerungsplatz sowie der angepassten Baurechtsdienstbarkeit und der Verbandsvereinbarung (Kommissionsbericht und Beilage 4 der Vereinbarung zwischen den Einwohnergemeinden Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall und den politischen Gemeinden Feuerthalen und Flurlingen über die Bildung eines Gemeindeverbandes für die gemeinsame Abwasser- und Kehrichtbeseitigung)
 2. Beantwortung Interpellation Willi Josel (SVP) betreffend EDV-Zusammenarbeit mit dem Kanton Schaffhausen
 3. Beantwortung Interpellation Willi Josel (SVP) betreffend hohe Sozialkosten
 4. Bericht zur Kenntnisnahme betreffend Bauabrechnungen

Die Traktandenliste wird genehmigt.

ER-Präsident Rolf Forster (SVP)

Ich begrüsse Sie und eröffne die 3. Sitzung in diesem Jahr.

Vorgängig der Sitzung findet eine Information über die Zukunft des Trolleybusbetriebes mit Matthias Lebküchner von der Firma Intras, Zürich und mit Walter Herrmann von den Verkehrsbetrieben Schaffhausen statt. Diese Information wird nicht protokolliert.



TRAKTANDUM 1 Bericht und Antrag betreffend Übernahme der Multikomponentendeponie Pflumm in Gächlingen durch den Kläranlageverband und Genehmigung der Dienstbarkeit betreffend Ablagerungsplatz sowie der angepassten Baurechtsdienstbarkeit und der Verbandsvereinbarung (Kommissionsbericht und Beilage 4 der Vereinbarung zwischen den Einwohnergemeinden Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall und den politischen Gemeinden Feuerthalen und Flurlingen über die Bildung eines Gemeindeverbandes für die gemeinsame Abwasser- und Kehrichtbeseitigung)

Eintretensdebatte:

ER Thomas Theiler (CVP)

Sie haben meinen Kommissionsbericht erhalten. Wir haben zusammen mit Schaffhausen an einer Sitzung das Problem sehr locker gelöst. Sie haben die Beilage 4 erhalten, wo Sie die Änderungen sehen und die Kommission von Neuhausen hat abzüglich Ueli Furrer, der sich entschuldigt hat, einstimmig der Vereinbarung zugestimmt inkl. der Stadt Schaffhausen. Die Kommission empfiehlt dem Einwohnerrat den Anträgen des Gemeinderates zu den neuen Dienstbarkeitsverträgen zwischen Gächlingen und dem Kläranlageverband und den Änderungen der Vereinbarungen zuzustimmen.

GR Franz Baumann

Ich glaube, ich habe nicht mehr sehr viel dazu zu sagen. Die Anträge stehen. Die Änderungen wurden in den beiden Kommissionen gemeinsam wie Thomas Theiler gesagt hat, durchgearbeitet und sie wurden auch einstimmig genehmigt. Es sind auf der einen Seite die Dienstbarkeit mit der Gemeinde Gächlingen. Da wurde in der Kommission alles ohne Änderungen genehmigt. Bei der Vereinbarung geht's vor allem darum, da die Vereinbarung schon ein bisschen in die Jahre gekommen ist, dass sie den heutigen Gegebenheiten angepasst wurde und in der Kommission – sie sehen das in der Beilage – wurden die Änderungen gelb markiert und sind eigentlich rein sprachlicher Natur und keine formellen Änderungen. Deshalb möchte ich Ihnen diese Vorlage empfehlen und zuzustimmen.



ER Albert Gysin (SVP)

Nachdem die Abklärungen über die Haftungsvereinbarungen für evtl. Schäden vor 2002 und nach 2002 vorhanden sind d.h. für Schäden, deren Ursache auf dem Betrieb vor 1997 bis 2002 bezahlt je 50 % der Kanton bzw. dessen Versicherung, je 50 % der Kläranlageverband bzw. dessen Versicherung und für Schäden deren Ursache aus dem Betrieb nach 2002 zurückgehen 100 % der Kläranlageverband. Somit der Zustand der Anlage laufend in Schuss gehalten wurde, so wie das Abwasser aufgefangen wird und in die betriebseigene Kläranlage umgeleitet wird und momentan keinen wesentlichen Erneuerungsbedarf bestehe, kann die SVP Fraktion den Änderungen der Vereinbarung des Kläranlageverbandes betreffend des Ablagerungsplatzes in der Pflumm zustimmen.

ER Markus Anderegg (FDP)

Es geht aber in dieser Vorlage, wie bereits schon mein Vorredner erwähnt hat, um allfällige Haftungsfragen vom Zeitraum sehr viel früher und andererseits um sogenannte Rückstellungen, die vorhanden sind. Davon habe ich mich auch in der Kommission überzeugen lassen. Als Schäden in Zukunft oder unvorhergesehene Kosten entstehen könnten, so sind tatsächlich solche Rückstellungen vorhanden und zwar in enormen Mass. Ich habe mich persönlich auch davon überzeugen lassen, dass bei diesen Änderungen der Verträge und Verantwortlichkeiten, das Mögliche getan wurde, dass solche Risiken eingeschränkt sind und uns nicht in irgendeiner Form finanziell treffen sollten. In dieser Form haben wir uns auch in der Fraktion überzeugen lassen und wir von der FDP werden diesen zwei Anträgen zustimmen.

ER Priska Weber (SP)

Seit meiner Kindheit bin ich auf das Wort Deponie sensibilisiert. Ich weiss nicht genau wann, aber es schein mir eine Ewigkeit her, seit die ersten Worte über die Deponie Kölliken gefallen sind. Ihr hört es ja an meinem Dialekt, dass ich in dieser Region aufgewachsen bin. Erst heute, meine Damen und Herren, sieht man von der Autobahn her ein grosses Gerüst. Darunter wird die Deponie saniert. Aber Pflumm ist nicht Kölliken und dass nicht jahrelang über Finanzierung,



Schuldzuweisung etc. bei einem Katastrophenfall gestritten wird, hat man die Deponie Pflumm in die Vereinbarung zwischen den Verbandsgemeinden aufgenommen. Betrieben wird sie faktisch schon länger von den Verbandsgemeinden. Wir von der SP und der ÖBS sind der Meinung, dass man immer zuerst den Dreck vor der eigenen Haustüre wegwischen, fachgerecht entsorgen und das Ganze überwachen sollte. Obwohl die Vereinbarung eher einem Flickwerk gleichkommt und wir uns nicht sicher sind, ob die verschiedenen Artikel juristisch abgesichert sind, stimmen wir von der SP und ÖBS der Übernahme Deponie Pflumm zu. Wir empfehlen aber so rasch als möglich bei der Vereinbarung einen Totalrevision vorzunehmen.

ER Thomas Theiler (CVP)

Auch wir im Kanton Schaffhausen können froh sein, dass wir einen Opalinuston haben auf dem die ganze Deponie Pflumm draufsteht und von Folgeschäden wie es in Kölliken und mit der Chemie in Basel auch nicht zum Besten steht, müssen wir wirklich keine Angst haben. Das Amt für Umweltschutz in Schaffhausen prüft ständig das Abwasser und den Gasaustrieb und da ist nichts mehr zu holen. Die Deponie ist soweit "deponiert". Deshalb kann die CVP ohne weitere Bedenken dieser Vereinbarung zustimmen.

GR Franz Baumann

Es ist nur eine Anregung von Priska Weber gestellt worden und das betrifft die Totalrevision. Mitglieder der Verwaltungskommission des Kläranlageverbandes ist das ein Anliegen seit einigen Jahren. Es hat einige Juristenwechsel geben von der Verwaltung her und es ist uns auch versprochen worden, dass man jetzt dann in eine Totalrevision geht.

ER Priska Weber (SP)

Ich möchte Franz Baumann für die Antwort danken und ich hoffen, dass wir nicht so lange auf die Sanierung der Vereinbarung warten müssen, wie das in Kölliken der Fall war.



Detailberatung:

ER Peter Gloor (SP)

Vereinbarung, Artikel 6, Abs. 4

"Die Verwaltungs-Kommission ist befugt, ihre Kompetenzen zu delegieren."

Dieser Satz wurde neu eingefügt. Was bedeutet er? Gibt es eine Kommission und an wen delegiert dieser? An die Geschäftsleitung oder an wen?

GR Franz Baumann

Es ist so. Es geht da um Kompetenzen, die auch erwähnt sind. Wenn es um ein dringendes Geschäft geht, dann hat die Verwaltungskommission das Recht und ist befugt, ihre Kompetenzen an die Geschäftsleitung zu delegieren.

ER Peter Gloor (SP)

Vereinbarung, Artikel 8, Abs. c

Die Verwaltungskommission beschliesst in eigener Kompetenz über: Neue Ausgaben, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind, und zwar im Einzelfall bis zu Fr. 200'000.—.

Gibt es in der Gemeinde Neuhausen verschiedene Kommissionen, die verschiedene Kompetenzen haben. Ich bin der Meinung, dass solche dann auch aufgelöst werden sollten und die anderen Kommissionen sollten dann aufgewertet werden?

GR Franz Baumann

Ich kann auch diese Frage beantworten. Diese Fragen haben wir uns auch im Gemeinderat gestellt, denn die Fr. 200'000.— erscheinen als sehr hoch. Aber: 1. sind das 5 Verbandsgemeinden und wenn man das auf die einzelnen Verbandsgemeinden aufteilt, sind die



Kompetenzen der einzelnen Parlamente nicht überschritten. 2. Wenn irgendetwas angeschafft werden muss z.B. in der Hard z.B. wenn ein Pneukran defekt geht, dann muss schnell entschieden werden und dann muss die Verwaltungskommission die Möglichkeit haben, das zu machen. Sonst braucht es einen Antrag an die Parlamente und das macht keinen Sinn. Über das haben wir im Gemeinderat auch lange diskutiert.

Die vorberatende einwohnerrätliche Kommission empfiehlt dem Einwohnerrat den Anträgen des Gemeinderates zu den neuen Dienstbarkeitsverträgen zwischen Gächlingen und dem Kläranlageverband und den Änderungen der Vereinbarungen zuzustimmen.

Anträge:

1. Der Einwohnerrat genehmigt den neuen Ablagerungsdienstbarkeitsvertrag zwischen der Gemeinde Gächlingen und dem Kläranlageverband vom 8. Oktober 2003.

Der Antrag wird mit 16 : 0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, angenommen.

2. Der Einwohnerrat genehmigt die von der Verwaltungskommission des Kläranlageverbandes beantragten Änderungen der Verbandsvereinbarung vom 2. Oktober 2003.

Der Antrag wird mit 15 : 0 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, angenommen.

Beschluss 1 untersteht dem fakultativen Referendum analog Art. 14 lit. g der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall vom 29. Juni 2003 (NRB 101.000) in Verbindung mit Art. 105 abs. 2, 43 Abs. 1 und 26 Abs. 1 lit. e Gemeindegesetz vom 17. August 1998 (SHR 120.100)

Das Geschäft ist erledigt.



TRAKTANDUM 2 Beantwortung Interpellation Willi Josel (SVP) betreffend der EDV-Zusammenarbeit mit dem Kanton Schaffhausen

ER-Präsident Rolf Forster (SVP)

Der Interpellant ist abwesend. Die Stellvertretung übernimmt Patrick Waibel (SVP).

Beantwortung:

GP Stephan Rawyler

Die Interpellation von ER Willi Josel (SVP) erfolgt vermutlich im Nachgang zu einer Meldung in den Schaffhauser Nachrichten vom 7. März 2007, wonach der Regierungsrat und der Stadtrat Schaffhausen übereingekommen seien, ein kantonsweites Glasfasernetz zusammen mit der Sasag Kabelkommunikation AG zu realisieren. Aus dem Zeitungsbericht geht hervor, dass verschiedene Einsparungsmöglichkeiten erhofft werden seitens des Kantons und des Stadtrates.

Der Sprechende durfte bereits im Projekt sh.auf unter anderem auch im Teilprojekt 9 Informatik/Netzwerk mitarbeiten. Dabei wurden diverse Modellrechnungen angestellt, wie die Informatikkosten in den kommenden Jahren aussehen könnten und welche Informatiklösungen anzustreben sind. Die Ergebnisse finden sich im Schlussbericht vom 15. Dezember 2004, Seite 69 ff., Ziff. 3.4. Die Zuständigkeit für die kantonale EDV-Entwicklung kam ab 2005 zu RR Rosmarie Widmer-Gysel. Diese setzte eine erste Arbeitsgruppe ein, welche auf der Basis von sh.auf weiterarbeitete und die Arbeiten im Sommer 2006 abschloss.

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen hat am 20. Juni 2006, gestützt auf diese Vorarbeiten, folgende Vision verabschiedet: Die Verwaltungen des Kantons und diejenigen aller Schaffhauser Gemeinden kommunizieren ab spätestens 2010 über ein gemeinsam betriebenes Verwaltungsnetzwerk (SHNet) auf zentralen Serverstrukturen mit standardisierten Anwendungen und Geschäftsprozessen. Das SHNet muss dazu die Anforderungen des Bundes erfüllen. Es hat den Beteiligten zur Kommunikation in vertikaler wie auch in horizontaler Richtung zu dienen und es



soll allen Einwohnern eine durchgängige und wirtschaftliche eGovernment-Plattform zur Verfügung stellen.

Im Herbst 2006 setzte RR Rosmarie Widmer-Gysel eine neue Arbeitsgruppe ein, welcher der Sprechende ebenfalls wieder angehört. Der Auftrag dieser Arbeitsgruppe lautet wie folgt:

- Erarbeiten von konkreten Vorschlägen zur Umsetzung der Vision und deren Ziele bis und mit Reorganisation der Informatik-Organe, unter Berücksichtigung der bisher erarbeiteten Grundlagen.
- Aufzeigen möglicher Umsetzungsvarianten unter Berücksichtigung der erforderlichen gesetzlichen Anpassungen und des daraus resultierenden Terminplans.
- Aufzeigen der wirtschaftlichen Aspekte und der sich für den Kanton und die Gemeinden ergebenden Mehr-/Minderbelastungen.
- Formulieren der notwendigen Übergangsbestimmungen.

Diese Arbeitsgruppe ist nach wie vor an der Arbeit. Dabei zeigen sich, ohne dass in ungebührlicher Weise zuviel aus der bisherigen Tätigkeit der Arbeitsgruppe verraten sei, die hinlänglich bekannten Schwierigkeiten:

- Es ist unklar, ob es überhaupt ein kantonsweites physisches Netz braucht. Die heutige Technik lässt auch virtuelle Netze zu. Bezüglich SH-NET ist darauf hinzuweisen, dass dieses bezüglich der bei den Gemeinden eingesetzten Plattformen möglichst offen konzipiert werden sollte. In der heutigen Zeit nur auf Microsoft zu setzen oder ein "Einheitsnetz" zu realisieren, ist eine nicht mehr aktuelle Strategie. Auch sollte man sich den ganzen Bereich "Open Source" und Linux nicht von vornherein verbauen.
- Es ist nicht klar, welches der Standard bei der EDV sein soll; Altdorf und die Stadt Schaffhausen haben unterschiedliche Bedürfnisse.
- Die Vorgaben des Bundes erfüllen alle seriösen EDV-Produkte, insbesondere auch die bei der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall eingesetzten.



- Wer und wie soll darüber entscheiden, welche EDV-Produkte künftig im Kanton Schaffhausen Standard sein sollen?
- Wer hat die Kosten dieses EDV-Standards zu tragen, samt der Abschreibung von früheren EDV-Investitionen (Software und Schulung, eventuell auch Hardware)?
- Ist eine einheitliche Lösung tatsächlich billiger, namentlich für kleinere Gemeinden? Wieso soll kleineren Gemeinden eine Lösung aufgenötigt werden, welche sie nicht brauchen und nicht wollen?
- Ist die KSD überhaupt in der Lage, alle EDV-Produkte anzubieten und diese auch zu betreuen? Zum eventuellen Betrieb aller Applikationen bei der KSD muss auch abgeklärt werden, wie der Support, die Updates, die Schulung etc. geregelt werden. Das grosse Fachwissen ist heute bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Firmen RUF, W + W etc. vorhanden aber nicht bei der KSD. Es ist daher noch näher zu prüfen, ob und wie die Mitarbeiter der KSD dieses grosse Fachwissen - in doch recht kurzer Zeit - erwerben können, falls dies überhaupt so möglich ist. Die KSD muss sich fragen lassen, wie viele zusätzliche Mitarbeiter eingestellt werden müssen. Sind diese Leute für ihre neue Aufgabe auch ausgebildet? Wie sind die Antwortzeiten bei einem Problem? Wie hoch sind die Kosten für den Ausbau der erforderlichen Hardware-Infrastruktur?
- Müssen alle Produkte bei der KSD sein oder könnten auch andere Rechenzentren zum Einsatz kommen? So läuft beispielsweise GeSoft bei allen Schaffhauser Gemeinden nicht lokal, sondern auf einem von der Ruf AG, Schlieren, betriebenen Rechenzentrum.

Allein schon diese Bemerkungen und Fragen zeigen, dass die vom Regierungsrat verabschiedete Vision sich nur dann verwirklichen lässt, wenn dieser bereit wäre, mit einem hohen finanziellen Beitrag für eine einheitliche EDV-Lösung zu sorgen. Geschieht dies nicht, ist noch auf mehrere Jahre hinaus mit unterschiedlichen EDV-Lösungen zu leben, die aber durchaus in der Lage sind, den vom Bund vorgeschriebenen Datenaustausch zu gewährleisten. Ob langfristig damit zu rechnen ist, dass der Kanton vorschreibt, welche EDV-Produkte zu verwenden sind, ist zur Zeit schwierig einzuschätzen und dürfte auch mit der Reformfreudigkeit der Schaffhauser Bevölkerung zusammenhängen.



Zu Frage 1: Welche Auswirkungen haben die vom Kanton geplanten Massnahmen auf den EDV-Bereich der Gemeindeverwaltung Neuhausen am Rheinfall?

Der Gemeinderat begrüsst grundsätzlich, dass der Kanton Schaffhausen und die Stadt Schaffhausen zusammen mit der Sasag Kabelkommunikation AG in der Stadt Schaffhausen ein Glasfasernetz aufbauen wollen, dass möglicherweise kantonsweit ausgedehnt werden kann. Neuhausen am Rheinfall ist mit der GAN technisch parat, sich an einem solchen Netz anschliessen zu können. Dabei müssen aber selbstverständlich die Finanzkompetenzen beachtet werden. Dasselbe dürfte auch im Kanton und in der Stadt gelten. Nicht beurteilen kann der Gemeinderat, ob mit der aktuellen Technik ein solches Netz aber überhaupt notwendig ist.

Zu Frage 2: Welche Einsparung lassen sich damit erzielen

- a) bei Software und Hardware?
- b) beim Support?

Kurz- und mittelfristig lassen sich auf kommunaler Ebene respektive in Neuhausen am Rheinfall keine Einsparungen erzielen, weder bei Hard- und Software noch beim Support.

Zu Frage 3: Würden in der Gemeindeverwaltung Neuhausen am Rheinfall von dieser Massnahme bereits laufende oder geplante Projekte betroffen?

Nicht vom Projekt Glasfasernetz, sondern vom eingangs erwähnten Vorhaben der Erziehungsdirektion ist das Projekt für eine Fachlösung im Bereich Soziales betroffen, welches mit rund Fr. 100'000.— zu Buche schlägt (vgl. Konto 020.50.07). Die übrigen EDV-Anschaffungen sind von geringerer finanzieller Auswirkung. Zu erwähnen sind namentlich ein Protokoll- und Archivierungsprogramm im Umfang von etwa Fr. 25'000.—, welches dem Gemeinderat und der Gemeindekanzlei dienen soll. Dabei stehen ohnehin Programme zur Evaluation, welche mit dem beim Kanton Schaffhausen bereits verwendeten Programm kompatibel sind. In Kenntnis der Absichten des Kantons bereits angeschafft wurde 2006 ein CAD-Programm für rund Fr. 20'000.— in der Bauverwaltung, welches über Standardschnittstellen verfügt.



Zu Frage 4: Wurden allenfalls Projekte bereits gestoppt um nunmehr von den zu erwartenden Vorteilen profitieren zu können?

Die Evaluation der Fachlösung Soziales wird einstweilen weiterbetrieben, der Sprechende wird dem Gemeinderat aber erst dann einen Antrag auf Ankauf dieser Software stellen, wenn die Absichten des Kantons klarer werden. Vorbehalten bleibt allerdings, dass ein weiteres Zuwarten nicht mehr verantwortet werden kann, sollte der Leidensdruck sprich die Arbeitsbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Soziales weiter ansteigen. Weitere EDV-Projekte sind nicht betroffen, namentlich nicht der EDV-Ausbau im Bereich Alters- und Pflegeheim.

Zu Frage 5: Wurde der Gemeinderat von Seiten des Kantons in dieser Sache bereits kontaktiert?

- a) wenn ja: Welche Offerten wurden gegenüber unserer Gemeinde abgegeben?
- b) wenn nein: Welche Initiativen sieht der Gemeinderat vor, um von den vom Kanton angepeilten Vorteilen zu profitieren?

Konkrete Offerten hat die Gemeinde bis heute nicht erhalten. Es ist auch nicht zu erwarten, dass in der nächsten Zeit solche Offerten eintreffen werden.

ER-Präsident Rolf Forster (SVP)

Ist der Interpellant-Stellvertreter mit der Beantwortung zufrieden?

ER Patrick Waibel (SVP)

Die Fraktion ist mit der guten ausführlichen Beantwortung zufrieden und wird es an den Interpellanten weitergeben.

ER-Vizepräsident Ernst Schläpfer (SP)

Ich möchte gerne noch ein Wort dazu sagen. Ich bin auch der Meinung, wie vom Gemeinderat ausgeführt wurde, im Gegensatz zum Interpellanten. Man muss ausserordentlich aufpassen. Meine Erfahrung zeigt, dass im Zusammenhang mit solchen internen Netzwerken die Kosten ungemein in die Höhe steigen. Auch sind aus meiner Erfahrung mit dem Kanton selber ist die KSD eine sehr teure Angelegenheit. Wir kommen z.B. in der Schule mit unserem eigenen Netz deutlich billiger als wenn wir der KSD angehängt sind und es geht nicht um ein paar tausend Franken sondern es geht um ein paar hunderttausend Franken. Da müssen wir schon aufpassen. Heutzutage ist der internationale Datenaustausch so einfach geworden, dass wahrscheinlich geschlossene Netzwerke und geschlossene Lösungen ungeheuer teuer sind und kaum ich würde sogar sagen, der Gemeindepräsident hat es so ausgeführt, dass im Moment keine Einsparungen damit zu erzielen sind. Ich würde sogar behaupten, dass es deutlich teurer wird, wenn man das macht.

Das Geschäft ist erledigt.



TRAKTANDUM 3 Beantwortung Interpellation Willi Josel (SVP) betreffend hohe Sozialkosten

ER-Präsident Rolf Forster (SVP)

Der Interpellant ist abwesend. Die Stellvertretung übernimmt Christian Schwyn (SVP).

Beantwortung:

GR Franziska Brenn

Zuerst zur Begrifflichkeit. Oft wird der Begriff "Sozialkosten" mit dem Begriff "Sozialhilfekosten" verwechselt. Dies scheint auch beim Titel dieser Interpellation der Fall zu sein. Bei den Sozialhilfekosten ist aus diversen Gründen eine leichte Trendwende abzusehen. Die verbesserte wirtschaftliche Situation verhilft Arbeitslosen schneller zu einer Stelle. Der grössere Geldfluss im Allgemeinen hilft, dass eher Alimente bezahlt werden, dass für Alleinerziehende Teilzeitstellen angeboten werden, dass Jugendliche ohne Ausbildung doch noch eine Arbeitsstelle finden etc. etc. Zudem bewirkt die konsequente Haltung "Arbeit für Sozialhilfe", dass arbeitsfähige Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger beim Arbeitsamt eine Rahmenfrist erhalten und in diesem Rahmen betreut werden. Die Bruttokosten der Sozialhilfe konnten im Jahr 2006 um Fr. 200'000.— gesenkt werden. Zudem ist die Fallzahl etwas zurückgegangen.

Leider bewirkt die Senkung bei den Sozialhilfekosten noch keine Senkung der Sozialkosten, da hier alle Kostenstellen, Alimente, Heime, Krippe, Hort, Ergänzungsleistungen etc. miteinbezogen sind. In diesem Bereich sind Gesetzesänderungen in der Pipeline, die uns auf der Gemeindeebene künftig vermehrt finanziell treffen könnten. Ein Beispiel ist die Trendwende bei der IV. Im vergangenen Jahr sind 1/3 weniger Renten gesprochen worden. Wer deren Lebensunterhalt in Zukunft finanzieren wird, kann leicht erratet werden. Mit hoher Wahrscheinlichkeit werden die Gemeinden als letzte Instanz zur Kasse gebeten. Die krank geschriebenen Menschen, deren künftige Renten von den Gemeinden vorfinanziert wurden, kehren ja nicht plötzlich kerngesund zum Arbeitsmarkt zurück. Eine andere Gesetzesänderung mit Folgen. Das im vergangenen Jahr revidierte Ausländergesetz schreibt vor, dass vorläufig Aufgenommene nach sieben Jahren als



"normale Bürger" gelten mit allen Rechten und Pflichten. Hier ist dasselbe Problem. Ein Mensch, der bis anhin als nicht integrierbar behandelt wurde, ist ja nicht von einem Tag auf den anderen integriert im Arbeitsmarkt. In diesen Fällen muss wie bei den abgewiesenen IV-Fällen nach besonderen Lösungen gesucht werden, was zeitliche und arbeitsmässige Ressourcen beansprucht, die von den Gemeinden getragen werden. Das Arbeitslosengesetz ist ebenfalls in Revision. Junge Erwachsene werden dann kaum mehr eine Rahmenfrist erhalten. Ich möchte jedoch betonen. Gesetzesänderungen, die auf die verstärkte Eigenverantwortlichkeit des Individuums beruhen, sind im Ansatz wichtig und gut. Leider gibt es Menschen, welche mit dem Anspruch an die Eigenverantwortlichkeit überfordert sind. Diese werden in Zukunft die sozialen Dienste weiterhin beschäftigen.

Die Ausnutzung des Sozialstaates ist zur Zeit in aller Munde und Medien. Dabei ist die Anonymität die grösste Gefahr. Die Grösse unserer Gemeinde kann diesbezüglich als ideal angesehen werden. Einerseits erlaubt die Fallzahl einen Sozialdienst, der professionell geführt ist, andererseits bestehe eine Übersicht über den Verlauf und über die Lebensumstände der Klienten. Für den Einzelnen kann gezielt nach einer Verbesserung der Lebensumstände und der Eigenverantwortlichkeit gesucht werden.

Sinn und Zweck der Sozialhilfe wird die Bekämpfung der Armut sein. Dieses Phänomen ist seit dem Mittelalter ein Thema und alles wurde unternommen, diese zu bekämpfen, auch in unserer Gemeinde existierte ein Armenhaus. In den 70-er Jahren währte man sich in der Hoffnung, dass diese überwunden sind könnte, bis die nächste Krise kam.

Nun zur Beantwortung der Fragen:

1. Wie viele Personen bezogen im Jahre 2006 Sozialhilfe?

Normalerweise wird die Anzahl der Unterstützten in Anzahl Fällen oder Unterstützungseinheiten gemessen, nicht in Personen:

Im Jahre 2006 waren dies 332 Fälle (Vorjahr 361). Abnahme um 8 %.

Diese 332 Fälle sind total 483 Personen.



2. Wie viele davon sind im arbeitsfähigen Alter?

Von den 483 unterstützten Personen sind 280 Personen im arbeitsfähigen Alter (zwischen 18 und 65 Jahren). Viele davon arbeiten z.B. Lehrlinge, Frauen von kranken Männern, teilzeitbeschäftigte Mütter, Working Poor etc. das heisst, sie erhalten zum Lohn eine Aufstockung hin bis zum Existenzminimum nach SKOS (Richtlinien Schweizerische Konferenz öffentliche Sozialhilfe).

a) Wie viele davon sind ohne Ausbildung?

60% aller Unterstützten sind ohne Ausbildung.

b) Versucht der Gemeinderat, eine Ausbildung zu ermöglichen?

Bei jungen Erwachsenen bis 25 Jahre sind gemäss ZGB die Eltern für die Erstausbildung zuständig. In Zusammenarbeit mit RAV (Sprungbrett, BOA) dem BIZ (Berufsberatung, Hot-Biz etc.) und der Stipendiendienststelle, wird im Rahmen der IIZ (Interinstitutionellen Zusammenarbeit) versucht, den jungen Erwachsenen eine Ausbildung zu ermöglichen, wobei die Eltern in ihrer finanziellen Verantwortung belassen werden. Bei älteren unterstützten Personen ohne Ausbildung wird in Zusammenarbeit mit dem RAV und z.T. der IV-Berufsberatung nach Lösungen gesucht. Oft sind dies Personen mit geringer Schulbildung und/oder schlechten Deutschkenntnissen, die kaum in der Lage sind, eine Ausbildung zu absolvieren.

3. Woher stammen die Personen (Zeitraum des Zuzuges der letzten 3 Jahre)?

a) seit längerem in Neuhausen:	225 Fälle	67.0 %
b) aus anderen Gemeinden zugezogen:	92 Fälle	27.0 %
c) aus dem Ausland zugezogene Schweizer:	12 Fälle	3.6 %
d) aus dem Ausland zugezogene Ausländer:	3 Fälle	0.9 %

4. Wie viele sind Dauerbezüger (Unterstützung mehr als ein Jahr)?

184 Fälle (meistens diejenigen, die auf eine IV warten).



5. Wird, analog dem Kanton Thurgau von der Wegweisung von ausländischen Dauerbezügern Gebrauch gemacht?

Der Sozialdienst meldet jeden neuen Bezug ausländischer Staatsangehöriger der Einwohnerkontrolle. Diese meldet den Bezug dem Ausländeramt weiter, sobald eine Bewilligung verlängert werden soll. Dies hat zur Folge, dass die Ausländer beim Sozialdienst eine Unterstützungsbestätigung holen müssen, die sie dem Gesuch um Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung beilegen müssen. Die Entscheidung einer Wegweisung liegt beim Kanton bzw. beim Regierungsrat (mind. Fr. 100'000.— Bezug).

6. Welche Auswirkungen haben die SKOS-Richtlinien auf die Beschäftigung von Sozialhilfebezügern?

a) Wie viele Bezüger von Sozialhilfe ergänzen ihr Einkommen durch selbständige Arbeitsversuche im Sinne dieser Richtlinien?

Die Auswertung ergibt folgendes Ergebnis: 64 % der Bezüger (Fälle) sind aus gesundheitlichen- (z.B. IV angemeldet, krank, Drogenprobleme, Alkoholabhängigkeit, Altersheimbewohner etc.) oder aus familiären Gründen (alleinerziehende Mütter mit Kleinkindern), bedingt arbeitsfähig. Für diese Personen wird eine niederschwellige Tagesstruktur gesucht. Bei 36 % aller Fälle ist eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt im Sinne der Richtlinien möglich (z.T. nur Teilzeit). Neuhausen am Rheinfall und die Stadt Schaffhausen sind zusammen mit dem Kanton in einer gesamtschweizerischen Arbeitsgruppe (Peer Review), die diesen Umstand in einem Vergleich der Kantone untersucht. Im Jahre 2006 waren 65 Personen aus Neuhausen am Rheinfall bei der Stiftung Impuls beschäftigt (5711 Arbeitstage).

b) Wird das Arbeitsamt über arbeitsfähige Personen laufend informiert?

Sämtliche Personen, die arbeitsfähig und gesund sind, müssen sich vor dem Bezug von Sozialhilfeleistungen beim RAV anmelden. Auch Personen, die in einem Beschäftigungsprogramm arbeiten, sind als Stellensuchende beim RAV angemeldet und müssen regelmässig zu Kontrollgesprächen. Die Zusammenarbeit der Sozialen Dienste mit dem RAV ist sehr intensiv. Dies nicht zuletzt, da wir, wie gesagt, im Rahmen der IIZ (Interinstitutionelle Zusammenarbeit) regelmässige Zusammenkünfte haben, wo die gemeinsamen Probleme besprochen werden und nach Lösungen gesucht wird.



7. Wie wird mit dem Arbeitsamt und dem RAV zusammengearbeitet?

Diese Frage wurde mit der letzten Antwort (b) weitgehend beantwortet. Bei den monatlichen Gesprächen mit den Klienten werden die Integrationsbemühungen kontrolliert und auch sehr oft abgeglichen mit der Meinung des RAV-Beraters. Sollten Klienten die Auflagen nicht erfüllen und dafür Sperrtage von der Arbeitslosenkasse erhalten, wird das Unterstützungsbudget, je nach Grad des Verschuldens, um maximal 30 % gekürzt. (Schaffhauser Richtlinien für die Bemessung der Sozialhilfe).

8. Wie viele Bezüger wurden mit Hilfe der Beschäftigungsprogramme dauerhaft in den Arbeitsprozess eingegliedert?

Dies kann nicht abschliessend beantwortet werden, da sie bei Arbeitstätigkeit nicht mehr Sozialhilfe beziehen. Man kann sagen, dass bei denjenigen, die sich an die Regeln und Struktur des Programms halten, die Vermittlungsfähigkeit erhöht wird.

9. Wie viele Personen absolvieren die Arbeitsprogramme vollständig?

Wir haben bei der Stiftung Impuls drei verschiedene Angebote von Beschäftigungsprogrammen: Im Taglohnprogramm (17 Personen) arbeiten meist Suchtmittelabhängige, Alkoholranke, im allgemeinen schwer integrierbare, jüngere Personen. Bei diesem Programm erhalten die Personen den Tagesbetrag von Fr. 50.—. Bei Abwesenheit entfällt der Tageslohn. Dieses Programm ist zeitlich unbegrenzt.

Im zweiten Programm, dem sog. SOHI ohne Lohn Programm (5 Personen), arbeiten die Personen ohne Lohn, das heisst sie erhalten die Sozialhilfe und eine Integrationszulage (Fr. 300.— bei 100 % Arbeit). Das sind oft ausgesteuerte Personen oder Personen mit abgelehnter IV. Dies ist kurzfristig mit dem Ziel die Arbeitsfähigkeit zu testen. Auch dieses Programm endet erst mit dem Ausstieg aus der Sozialhilfe.

Zuletzt gibt es das AP-Programm (Anstellungsprogramm) (43 Personen). Hier erhalten die Personen einen Arbeitsvertrag. Das Programm endet spätestens dann, wenn die Personen wieder 12 Monate Arbeit (innerhalb von zwei Jahren) nachweisen können und somit wieder anspruchsberechtigt bei der Arbeitslosenkasse sind. Fast alle Personen absolvieren dieses Programm vollständig. In der Regel sind die betroffenen Personen dankbar, dass sie diesem



Programm zugewiesen werden. Sie verdienen dort Fr. 3'000.— brutto, was in der Regel einiges mehr als die Sozialhilfe ist. Im letzten Jahr waren es 2 Personen, die aus gesundheitlichen Gründen der Arbeit immer wieder fern blieben.

10. Was geschieht mit Arbeitsunwilligen, die diese Programme nicht oder nur unvollständig absolvieren?

Es besteht die rechtliche Möglichkeit, das Unterstützungsbudget bis maximal 30 % zu kürzen. In sehr renitenten Fällen, kann es gar zu einem Leistungsentzug kommen. In einem Fall haben wir in einem Rechtsverfahren erreicht, dass der mögliche zu erarbeitende Lohn als Einkommen angerechnet werden kann.

a) Welche Unterstützungsleistungen werden trotzdem erbracht?

Dies hängt von der Familiensituation des/der Betroffenen ab. Bei Einzelpersonen ist die minimal mögliche Hilfe eine Gutsprache für die Gassenküche, eine Gutsprache für die Notunterkunft und Fr. 11.— Bargeld pro Tag und die Gesundheitskosten. Bei Familien, in denen Kinder davon betroffen sind, werden die Leistungen gekürzt und in Härtefällen mit Einkaufsgutscheinen ergänzt. Die Kinder werden ergänzend unterstützt, z.B. Hobby, Ferienlager. Die Gesundheitskosten werden immer übernommen. Die Wohnungskosten müssen sich im untersten Rahmen befinden.

b) Sieht der Gemeinderat vermehrte Kontrollen dieser Personen vor (z.B. um Schwarzarbeit zu verhindern)?

Wir denken, dass durch die regelmässigen, persönlichen Kontakte (mind. 1x pro Mt.) mit den Sozialarbeitern, durch die strikte Zuweisung in Beschäftigungsprogramme die Schwarzarbeit sehr erschwert ist. Ausserdem besteht die Möglichkeit via AHV-Beiträge zu erfahren, ob jemand einer anderen Tätigkeit nachgeht. Ein kleines Restrisiko bleibt aber bestehen. Nicht zu vergessen ist, dass unsere Klienten in der Regel eher schwer vermittelbar sind und daher auch kaum Schwarzarbeit finden würden.

ER-Präsident Rolf Forster (SVP)

Ich danke Frau Gemeinderätin Franziska Brenn für diesen ausführlichen Bericht und ich glaube damit dürfte Willi Josel zufrieden sein.

ER Albert Gysin (SVP)

Viele dieser Prozente stimmen. Es gibt viele Menschen, die diese Sozialhilfe nötig haben, aber ich sehe immer wieder Leute in dieser Gemeinde, vor allem in den Restaurants, die beziehen IV und sitzen den ganzen Tag in der "Beiz", die marschieren gerade aus und es tut ihnen wahrscheinlich nichts weh, vielleicht ist eine Hand etwas kaputt. Ich frage mich nur, ob die Möglichkeit besteht, dass man auch solche bei der Altra einsetzen kann. Ich kenne eine Person, die sitzt von morgens bis abends im Restaurant. Ich sehe diese Person, weil ich auch in der Beiz bin.

GR Franziska Brenn

Ich kann hier noch sagen, dass ein IV-Rentner keine Sozialhilfe bezieht. Weil ein IV-Rentner Ergänzungsleistungen hat und das hat nichts mit der Sozialhilfe zu tun. Wir müssen sie zwar finanzieren, das gehört zu den Sozialkosten, aber sie sind nicht beim Sozialdienst angehängt. Da gebe ich Albert Gysin Recht, es wäre sicherlich sehr sinnvoll, wenn diese Personen in der Altra noch eine Beschäftigung hätten, können sie auch. Jeder IV-Bezüger hat die Möglichkeit in der Altra zu arbeiten und erhält dann auch einen Lohn, der ein Taschengeld ist. Die Löhne sind zwischen Fr. 1.80 und Fr. 4.20 in der Stunde. Es ist immerhin ein kleiner Zustupf. Zudem bin ich froh, wenn man mir diese Hinweise weitergibt.

ER Christian Schwyn (SVP)

Eigentlich wäre ich ja an erster Stelle gewesen, als Stellvertreter des Interpellanten. Ich bedanke mich im Namen von Willi Josel für die ausführliche Information. Es war eine sehr grosse Fülle. Ich bitte den Gemeinderat, diese sehr ausführliche Antwort mit sehr vielen Zahlen den Einwohnerräten schriftlich zukommen zu lassen. Gleichzeitig stelle ich den Antrag, die Diskussion auf das nächste Mal zu verlegen, sofern eine gewünscht wird.



ER Jakob Walter (SP)

Zu diesem Antrag von Ratskollege Christian Schwyn, falls da nicht eine überzeugende Begründung kommt, behalte ich mir vor, einen Gegenantrag zu stellen. Wir haben hier eine Interpellation eures Fraktionskollegen. Wir haben die Beantwortung gehört. Die Diskussion hat bereits stattgefunden. Was soll das nun? Ich gebe Christian Schwyn die Möglichkeit mir eine Begründung zu geben, die mich überzeugt und sonst stelle ich den Gegenantrag.

ER Christian Schwyn (SVP)

Ich wollte von Anfang an, bevor Albert Gysin die Diskussion eröffnet hat, aufgrund der Fülle der Informationen, diesen Antrag stellen und zwar aus folgenden Gründen: Wir wissen, also ich zumindest kann jetzt nicht mehr behaupten, dass ich Antworten noch ganz genau im Kopf habe, um eine Nachfrage zu stellen, weil ich auf diesem Gebiet nicht Experte bin. Deshalb würde ich es sinnvoll finden, das hat man übrigens im Kantonsrat auch schon gemacht, die Antwort zu verschieben. Das wäre auch hier möglich und man gäbe dem Interpellanten die Möglichkeit auch noch etwas zu sagen, falls er Fragen hat.

ER Peter Gloor (SP)

Es kommt mir vor, wie bei einem Fussballspiel, wo wir ohne Zuschauer gespielt hätten. Ich bin an und für sich der Ansicht, dass man Willi Josel jetzt die Beantwortung verweigern sollte. Er soll sie lesen und dann können wir das nächste Mal darüber diskutieren. Ich hoffe aber sehr, dass wir einem Gegenrecht bekommen, wenn wir mal diskutieren wollen und bei euch die Mehrheit das nicht will und ihr uns dann auch sprechen lässt.

GR Franz Baumann

Ich möchte hier einen Vorschlag machen. ER Christian Schwyn hat ja gesagt, er könne das nicht mehr nachvollziehen, was alles gesagt wurde. Es ist doch relativ einfach. Die Antwort ist ja schriftlich vorhanden. Wir legen sie auf in der Kanzlei und jeder der Interesse hat, dann sich dort



die schriftliche Beantwortung abholen und wenn Sie fragen haben, dann gehen Sie doch direkt zu GR Franziska Brenn. Später kommt es ja sowieso noch im Protokoll.

ER Walter Herrmann (FDP)

Jeder ER hat doch die Möglichkeit gemäss der Geschäftsordnung, wenn er ein besonderes Bedürfnis hat, das Wort zu ergreifen. Dann kann er dieses Bedürfnis so doch noch anbringen.

ER August Hafner (SP)

Ich möchte doch noch darauf hinweisen, dass wir hier in einem Kreise sind, in dem wir eigentlich wichtige Themen frei diskutieren können und sollten. Wir haben heute Abend gemerkt, die drei Kollegen des abwesenden Interpellanten, die haben einen Auftrag von ihrem Chef gefasst, können ihn aber nicht oder nur halbpatzig erfüllen und die Erfüllung ist mir schon sauer aufgestossen. Es ist wieder das alte SVP Missbrauchsargument gekommen. Man sieht irgendeinen in der Beiz herumhängen und dann wird verallgemeinert. Wir liegt daran, dass diese Fragen, die wirklich sehr polemisch nach draussen dargestellt werden, wir sehr seriös behandeln. Deshalb könnte ich diesem Antrag zustimmen, dass wir eine Diskussion an einer der nächsten Sitzungen fortsetzen. Nur der Sache zu liebe.

ER Albert Gysin (SVP)

Ich glaube man muss etwas vorsichtig sein, was Du da sagst. Es gibt noch viel mehr Leute, die ich sehe, die nicht arbeiten und das Geld den ganzen Tag versaufen. Das müssen wir also schon sehen.

ER-Vizepräsident Ernst Schläpfer (SP)

Ich stelle, wenn es so weitergeht, einen Ordnungsantrag. Jetzt stimmen wir über diesen Antrag ab, ob wir diskutieren wollen oder nicht. Ich bitte den Präsidenten abzustimmen.



Antrag:

Die Diskussion dieser Interpellation soll auf eine der nächsten Sitzungen verschoben werden.

Der Antrag wird mit 10 : 4 Stimmen angenommen.

GR Franziska Brenn

Ich finde den Vorschlag von GR Franz Baumann sehr gut. Ich werde die schriftliche Beantwortung in der Kanzlei auflegen.

ER August Hafner (SP)

Ich möchte bitten, dass die Beantwortung allen Einwohnerrätinnen und Einwohnerräten zugeschickt wird, weil wir ja das nächste oder übernächste Mal darüber diskutieren.

GR Franziska Brenn

Einverstanden.

Das Geschäft ist vorerst erledigt und die Diskussion verschoben.



TRAKTANDUM 4 Bericht zur Kenntnisnahme betreffend Bauabrechnungen

GR Franz Baumann

Ich habe zu diesen Bauabrechnungen nicht sehr viel zugesagt. Die Zahlen sind klar. Alle Abrechnungen sind positiv. Sie haben diese Zahlen bereits mit den Rechnungen der letzten Jahre abgesegnet. Es geht hier nur um die Kenntnisnahme der Arbeit der Rechnungsprüfungskommission.

ER Peter Gloor (SP)

Ich weiss nicht, wie das Präsidium vorgehen will. Bei der Bauabrechnung Entwässerungsplan haben wir festgestellt, dass die Rechnungsprüfungskommission reagiert hat und die Rechnungen wurden zu zweit geprüft, wie es in jedem Verein sonst auch gemacht wird. Was uns eigentlich aufgefallen ist, da wir ja alle nicht Vollzeit beschäftigt sind, weder RPK noch ER, dass die Kanne hier auf einmal überlaufen ist und wir mehr als Fr. 500'000.— vor sind. Es fliesst also wieder etwas zurück in die Gemeindekasse. Wenn da nichts gesagt wird! Es mag gut sein, wenn die Rechnung so positiv ist. Wenn dann der Gemeinderat aber umgekehrt mal soviel draufzahlen muss, müsste man dann auch nichts sagen. Wenn Rechnungen über fünf Jahre so daherkommen, die einen werden gebundene Aussagen sein und die anderen werden mit Krediten bestückt, muss ich sagen, vielleicht sind die letzten zwei Jahre die Kredite zu hoch gewesen oder so hat man dann auch etwas abgespart oder vielleicht sind die Subventionen auch gekommen. Als normaler Einwohnerrat glaube ich der RPK aber nachvollziehen, dass die Kanne hier überläuft und es zurück geht in die Gemeindekasse kann ich wirklich nicht.

ER Patrick Waibel (SVP)

Der SVP geht es gleich wie der SP. Wir sind ebenfalls der Meinung, wenn man eine halbe Million Franken überschüssig hat, gehört detaillierter erwähnt, wo die halbe Million nicht gebraucht wurde. Zudem hätte die Subvention hier im Text enthalten sein müssen. Das wäre für uns übersichtlicher gewesen und von Anfang an klar. Sonst sind wir zufrieden. Es ist nicht ein Minus sondern ein Plus und wir werden es zur Kenntnis nehmen.



ER August Hafner (SP)

Ich habe eine Frage an den Gemeinderat. Am Anfang dieser Vorlage wird auf die Rechtsgrundlage hingewiesen. Konkret auf Art. 73 Abs. 2 des Gemeindegesetzes. Die Vorschrift wird auch zur Hälfte zitiert. Im Gesetz selber steht aber noch etwas ganz wichtiges, das nicht enthalten ist. Nämlich die beiden Worte "Zur Genehmigung". Besondere Abrechnungen seien zur Genehmigung vorzulegen. Ich frage mich jetzt, was wir hier eigentlich sollen. Wir bekommen es ja nur zur Kenntnis. Sind das jetzt Bauabrechnungen, die nicht auf sog. Spezialbeschlüssen beruhen, dass sie gar nicht hier in den Einwohnerrat kommen müssten oder sind es Abrechnungen, die unter die Spezialbeschlüsse fallen und darum genehmigt werden müssen. Hierauf möchte ich eine klare Antwort.

GR Franz Baumann

Ich versuche es zu beantworten. Ich habe hier den Art. 73 des Gemeindegesetzes vor mir und es steht der Gemeinderat unterbreitet spätestens innert 6 Monaten nach Ende des Kalenderjahres die Jahresrechnung. Für die Investitionen aufgrund von Spezialbeschlüssen wird nach Vollendung eine besondere Abrechnung zur Genehmigung vorgelegt. Das ist das, was Du meinst? Wir haben im Gemeinderat auch darüber gesprochen. Wir sind aber der Meinung, aufgrund unseres Präsidenten, der sich leider verabschieden musste, dass ein Bericht zur Kenntnisnahme genügt und dass das nicht genehmigt werden muss. Ich kann im Moment nicht mehr sagen. Ich habe keine andere Begründung. Wir haben die Praxis ja nicht geändert. Wir haben das das letzte Mal genau auch so gemacht und wir haben im Gemeinderat nochmals darüber gesprochen und wir sind der Meinung, dass das Vorgehen von uns so richtig wäre. Zu den Fragen, warum die Kostenüberschreitung so hoch ist. Das ist relativ einfach zu beantworten. Das GEP ist eine Bundesvorschrift, die wir zu machen haben. Vor etwa 6 Jahren, aufgrund der Fristen, die wir hatten, denn bis 2006 musste der GEP fertig sein, damit wir Subventionsträchtig sind. Wir haben Offerten gemacht und aufgrund der Offerten wurde auch der Kredit gesprochen. Aufgrund der Arbeiten und der Abrechnungen und Leistungen, die diese Büros gemacht haben, ist die Überschreitung so hoch. Natürlich ist die Differenz sehr gross. Die Subvention ist, soviel ich das im Kopf habe, ist Fr. 150'000.00, aufgrund dessen, dass wir die Termine eingehalten haben. Das ist in Kürze ein Versuch, es zu begründen.



Antrag:

Der Einwohnerrat nimmt von den folgenden Bauabrechnungen Kenntnis:

- a) Umbau und Erweiterung Parkplatz Gemeindewiesen
- b) Sanierung Kanalisation Bahnhof/Inliner
- c) Genereller Entwässerungsplan (GEP)

Das Geschäft ist erledigt.



ER-Präsident Rolf Forster (SVP)

Wir sind am Ende der heutigen Sitzung. Wir sehen uns wieder am 7. Juni 2007 Die Sitzung ist geschlossen.

Für den Einwohnerrat Neuhausen am Rheinfall

Rolf Forster
Präsident

Sandra Ehrat
Aktuarin